

Lieferantenkodex (Code of conduct)

Lieferantenkodex der Technische Werke Dresden GmbH und aller verbundenen Unternehmen

I. Einführung

Die Technische Werke Dresden GmbH und die mit ihr verbundenen Unternehmen (zusammengefasst in der Folge „TWD“) fühlen sich klaren Werten verpflichtet. Als Unternehmen in kommunaler Hand richten wir unser unternehmerisches Tun nicht nur am wirtschaftlichen Erfolg aus. Wir haben auch den Anspruch, dass unser Handeln hohen sozialen und umweltbezogenen Anforderungen genügt und vom Prinzip der Legalität getragen ist. Wir achten die Rechte der Menschen, die für unsere Unternehmen arbeiten. Wir legen Wert auf schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen und auf regeltreues, integrires Verhalten im Geschäftsverkehr.

Es ist uns ein Anliegen, dass diese Werte nicht nur durch uns selbst umgesetzt, sondern auch durch unsere Lieferanten geteilt werden, die in die Wertschöpfungskette eingebunden sind, an deren Ende unsere Produkte und Dienstleistungen stehen. Deswegen richtet sich dieser Lieferantenkodex an unsere direkten Lieferanten und – indirekt – wiederum an deren Vorlieferanten (in der Folge zusammengefasst „Lieferanten“¹).

Die Geschäftsführung

Dr. Frank Brinkmann, Vorsitzender

Dr. Axel Cunow, Lars Seiffert

II. Grundsätze und Anforderungen

1. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Keine Kinderarbeit

Unsere Lieferanten lehnen jegliche Art von Kinderarbeit ab. Sie verbieten und unterlassen diese. Alle jeweils geltenden gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen zur Kinderarbeit und zum Mindestalter für die Arbeitsaufnahme werden ausnahmslos von unseren Lieferanten beachtet.

Keine Zwangsarbeit

Alle Formen der Zwangsarbeit sowie Sklaverei werden von unseren Lieferanten abgelehnt und sie lassen auch keine Arbeiten unter solchen Bedingungen durchführen.

Keine Diskriminierung

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen stehen unsere Lieferanten für Chancengleichheit und Gleichbehandlung ein. Sie stellen sicher, dass Chancengleichheit und Gleichbehandlung gefördert und alle Mitarbeitenden respektvoll und vorurteilsfrei behandelt werden. Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern, bei Aus- und Weiterbildung und bei Beförderung wird unterbunden. Dies gilt für jegliche Form von Diskriminierung oder Benachteiligung, insbesondere wegen des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Weltanschauung oder Ethik, der politischen Überzeugung, der Religion, der Rasse, der Herkunft sowie wegen geistiger oder körperlicher Beeinträchtigungen.

¹ Um die Lesbarkeit unserer Texte in diesem Kodex nicht einschränken zu müssen, verwenden wir stellenweise nur die männliche Schriftform für personenbezogene Wörter. Entsprechende Begriffe sind im Sinne der Gleichberechtigung für alle Geschlechter zu verstehen.

Arbeitslohn

Der Arbeitslohn, den unsere Lieferanten ihren Mitarbeitenden bezahlen, steht im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen und den abgeschlossenen Tarifverträgen. Insbesondere werden die gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn strikt eingehalten. Diese werden als Mindestgrenze für die Bezahlung der Mitarbeitenden betrachtet. Überstunden werden entsprechend den geltenden Gesetzen und tarifvertraglichen Vorgaben vergütet.

Arbeitszeit

Unsere Lieferanten halten sich an die geltenden Gesetze, Regelungen und Standards zur Arbeitszeit. Dies gilt insbesondere für die Obergrenzen der Tages- und Wochenarbeitszeit unter Berücksichtigung der ggf. anwendbaren Tarifverträge. Es wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden ausreichend freie Tage zur Erholung zur Verfügung haben.

Vereinigungsfreiheit und Meinungsäußerung

Die Rechte der Arbeitnehmer auf freie Meinungsäußerung, auf Vereinigungsfreiheit, auf Mitgliedschaft in Gewerkschaften, auf die Bildung von Arbeitnehmervertretungen und die Mitgliedschaft in Betriebsräten respektieren unsere Lieferanten. Alle jeweils geltenden diesbezüglichen nationalen Gesetze und Regularien der Länder, in denen Mitarbeitende eingesetzt werden, werden gewährt und eingehalten. Der Belegschaft und ihren Vertretungsorganen wird es ermöglicht, mit der Unternehmensleitung ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu kommunizieren.

Eigentumsrecht

Persönliches Eigentum wird von unseren Lieferanten geachtet. Jede Form von widerrechtlicher Zwangsraumung und Enteignung zum Erwerb, zur Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern wird abgelehnt.

Sonstige Menschenrechte

Auch jegliche weitere Beeinträchtigung von Menschenrechten wird seitens unserer Lieferanten abgelehnt. Sie respektieren und unterstützen die Einhaltung aller sonstigen am Beschäftigungsort geltenden nationalen Menschenrechte sowie jegliche international geltenden Menschenrechte.

2. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und Unfallschutz

Um Risiken für die körperliche Unversehrtheit so weit wie möglich zu minimieren, stellen unsere Lieferanten ihren Mitarbeitenden ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zur Verfügung. Die Arbeitsprozesse und die Gestaltung von Produkten werden so organisiert, dass Unfälle nach Möglichkeit ausgeschlossen werden. Alle geltenden gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit werden durchgängig beachtet.

Private Sicherheitskräfte

Von unseren Lieferanten eingesetzte Sicherheitskräfte missachten keine geltenden Menschenrechts-, Freiheits- und Arbeitsrechtsgesetze.

3. Umweltschutz

Umweltvorschriften

Alle geltenden Umweltgesetze, -regelungen und -standards werden von unseren Lieferanten eingehalten. Unsere Lieferanten beachten zudem weitere relevante internationale Übereinkommen zum Umweltschutz.

Klimaschutz

Die fortlaufende Verbesserung des Klimaschutzes durch die Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen und Gasen ist ein wesentlicher Bestandteil der Umweltschutzziele unserer Lieferanten.

Ressourceneffizienz

Unsere Lieferanten verpflichten sich zu einer angemessenen, kontinuierlichen Erhöhung der Material- und Energieeffizienz bei ihren unternehmerischen Aktivitäten. Zudem tragen sie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser bei. Die Wiederverwendung und Verwertung im Sinne der Kreislaufwirtschaft werden angestrebt.

Abfall und Abwasser

Alle Abfälle und Abwässer werden durch unsere Lieferanten gemäß den geltenden Vorschriften sicher und umweltverträglich entsorgt bzw. abgeleitet.

Chemikalien

Seitens unserer Lieferanten werden Produkte und Emissionen vermieden, die persistente organische Schadstoffe und schädliche Schwermetallbelastungen enthalten. Die Substitution von umweltgefährdenden Betriebsstoffen wird zudem regelmäßig geprüft.

4. Verhalten im Rahmen geschäftlicher Beziehungen

Beachtung des geltenden Rechts

Unsere Lieferanten verpflichten sich zu einer durchgängigen Einhaltung aller für das Unternehmen geltenden internen sowie externen Vorgaben wie Gesetze und Normen. Sie erfüllen ihre vertraglichen Verpflichtungen zu ihren Vertragspartnern.

Korruption

Korruption in jeglicher Form dulden unsere Lieferanten nicht und haben entsprechend Vorsorge in hausinternen Regularien getroffen. Sie haben im eigenen Unternehmen gleichermaßen wie im Verhältnis zu ihren Geschäftspartnern und zur öffentlichen Hand Korruption zu unterbinden. Unsere Lieferanten stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden keinerlei Zuwendungen gegenüber Mitarbeitenden unseres Hauses anbieten, versprechen oder gewähren mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen.

Kartellrecht

Unsere Lieferanten bekennen sich zum fairen Wettbewerb und zur fairen Vertragsgestaltung gegenüber ihren Geschäftspartnern unter Wahrung der geltenden kartellrechtlichen Vorschriften. Gleichmaßen achten unsere Lieferanten den fairen Wettbewerb und die einschlägigen nationalen wie internationalen Kartellgesetze und sonstigen Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

Schutz vertraulicher Informationen

Die Achtung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, sonstigen Schutzrechten Dritter und der Schutz personenbezogener Daten gehört zum Selbstverständnis unserer Lieferanten. Unsere Lieferanten nutzen und schützen Informationen in angemessener Weise entsprechend ihrer Klassifikation. Sie stellen sicher, dass schützenswerte Daten sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Außerdem werden die Mitarbeitenden unserer Lieferanten verpflichtet, Geschäftsgeheimnisse zu wahren.

Vertrauliche Inhalte werden von unseren Lieferanten sorgfältig behandelt und werden gegen den unbefugten Zugriff Dritter geschützt. Jede Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz.

Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung

Geldwäsche wird von unseren Lieferanten weder zugelassen, noch nehmen sie daran teil. Bei sämtlichen Transaktionen stellen sie die einschlägigen gesetzlichen nationalen, wie internationalen Regelungen zur Geldwäscheprävention und zur Terrorismusbekämpfung sicher.

III. Weitergabe in der Lieferantenkette

Wir haben den Anspruch, dass die vorstehend aufgestellten Regeln in der gesamten Lieferantenkette beachtet werden. Deswegen kommunizieren unsere direkten Lieferanten die genannten Grundsätze und Anforderungen gegenüber ihren Vorlieferanten und

berücksichtigen sie sowohl bei der Auswahl der Vorlieferanten als auch bei der Durchführung der mit diesen bestehenden Vertragsbeziehungen. Die Lieferanten bestärken ihre Vorlieferanten darin, die Grundsätze und Anforderungen als Mindeststandards einzuhalten.

IV. Umsetzung, Einhaltung, Kontrolle

Wir unternehmen selbst erhebliche Anstrengungen, um die beschriebenen Inhalte gemäß unseren internen Vorgaben umzusetzen. Entsprechend ergreifen auch unsere Lieferanten die notwendigen Maßnahmen zur Berücksichtigung und Verwirklichung der Grundsätze und Anforderungen. Die Mitarbeitenden sind darüber in geeigneter Weise zu informieren, ihre Beachtung und Umsetzung ist bestmöglich zu fördern. Die Grundsätze und Anforderungen finden in internen Richtlinien und Prozessen der Lieferanten Berücksichtigung. Die Weitergabe an die eigenen Vorlieferanten wird sichergestellt.

Jeder Verstoß gegen die in diesem Kodex aufgeführten Grundsätze und Anforderungen wird von uns als eine wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses durch den Lieferanten betrachtet. Wir behalten uns vor, bei Hinweisen auf Verstöße Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Wir behalten uns außerdem vor, Stichproben zur Kontrolle der Einhaltung dieser Regularien bei Lieferanten durchzuführen.

V. Hinweisgebersystem

Die Einhaltung aller relevanten internen und externen Vorgaben gehört zu unserem Compliance-Selbstverständnis. Trotz aller Bemühungen kann es dennoch zu Situationen kommen, in denen der Eindruck entsteht, dass wir unseren eigenen Ansprüchen nicht gerecht und Vorgaben nicht ausreichend eingehalten werden.

Hinweise zu Schwachstellen oder sonstigen Umständen, die zu Rechtsverstößen führen, können auch von unseren Lieferanten direkt und bedarfsweise anonym an die Compliance-Ansprechpersonen gerichtet werden. Alle eingehenden Hinweise werden gemäß unserer internen und externen Vorgaben zum Hinweisgeberschutz vertraulich behandelt. Wir sichern Hinweisgebern zu, dass sie im Falle einer anonymen Meldung keinerlei Schritte unternimmt, den Hinweisgeber zu identifizieren. Ausgenommen hiervon ist eine missbräuchliche Nutzung, Denunziationen jeglicher Art werden nicht toleriert.

Konzerninterner Ansprechpartner:

Technische Werke Dresden GmbH
Abteilung „Compliance & Grundsätze“
Michael Hammacher
Lindenaustraße 11, 01069 Dresden
Telefon: 0351 5630-64180
compliance@twd-dresden.de

Externe Ombudsperson:

Tiefenbacher Rechtsanwälte
Henning Schneider
Caspar-David-Friedrich-Straße 6,
01219 Dresden
Telefon: 0351 4778221
ombudsstelle-twd@tiefenbacher.de